

Die Staatsgarantie

Was sie bedeutet und was damit verbunden ist

Die Staatsgarantie

Ein wichtiger Faktor, der der BancaStato Einzigartigkeit verleiht

“Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, die nicht durch Eigenmittel abgesichert sind”.

Gesetz über die Tessiner Kantonalbank, Art. 4

Das Gründungsgesetz

“Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, die nicht durch Eigenmittel abgesichert sind”. So lautet Artikel 4 des Gesetzes über die Tessiner Kantonalbank: ein Grund aus dem sich die BancaStato weitgehend von der Konkurrenz abhebt.

Aber was bedeutet “Staatsgarantie” konkret gesehen? Die Erklärung ist einfach: für den unwahrscheinlichsten Fall, dass die BancaStato in Konkurs geraten sollte, verpflichtet sich der Kanton Republik und Kanton Tessin dazu, alle zuvor von der Bank eingegangenen Verbindlichkeiten, die nicht von dieser durch Eigenmittel abgesichert sind, zu übernehmen. Nun, was versteht man unter dem Begriff “Verbindlichkeiten”?

Für die Banken sind die von den Kunden hinterlegten oder in die Bank investierten liquiden Mittel (Kontokorrentkonto, Sparkonto, Termineinlagen usw.....) eine Verbindlichkeit (und daher ein Passivposten in der Bilanz).

Für die Kunden der BancaStato besteht eine staatliche Garantie für Guthaben auf

- den Konten der Kategorie **PRIMA**, d.h. den “Transaktionskonten” (einschliesslich der Metallkonten)
- den Konten der Kategorie **SICURA**, d.h. den Sparkonten
- und für die vom Institut ausgegebenen **Schuldverschreibungen (nicht-nachrangige)**



Eine Besonderheit der BancaStato

Die Tessiner Kantonalbank ist eine besondere Bank: sie unterscheidet sich von der Konkurrenz nicht nur aufgrund der Qualität ihrer Produkte und Leistungen, der Vertrautheit mit dem Umfeld und der besonderen Nähe zum Kanton, sondern auch aufgrund der staatlichen Garantie. Dieser letzte Faktor geht sogar über das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen hinaus. Das Bundesgesetz sieht im Falle eines Konkurses der Bank vor, dass die Rückzahlung der privilegierten Einlagen (d.h. der auf den Namen des Kunden lautenden Einlagen) bis zu einem Betrag in Höhe von hunderttausend Franken abgesichert ist. Es handelt sich hier um eine Sicherheit, welche auf dem “Garantiesystems für Einlagen” beruht; dieses sieht vor, dass bei ungenügenden Aktiva des Kreditinstituts die Banken und Wertpapierhändler die Differenz ausgleichen.

Für die Kunden der BancaStato existiert hingegen, wie wir betonen möchten, keine Rückzahlungsbeschränkung: sie können sich beruhigt zurücklehnen.

Haben Sie hierzu Fragen? Zögern Sie nicht

- Ihren Berater zu kontaktieren;
- sich an einen Schalter der BancaStato zu wenden;
- die DIREKTE Linie unter 091/803 71 11 (Montag-Freitag; 08.00/18.00) anzurufen;
- die Webpage www.bancastato.ch zu konsultieren